

WISO-Info

DGB

Gewerkschaftliche Informationen
zu Wirtschafts- und Sozialpolitik

Ausgabe 2/2012



► **Kommentar**

Rüdiger Bröhling über die Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst 2

► **Interview**

Gunter Quaißer über Alternativen zu Marktradikalismus und Neoliberalismus 5

► **Regionales**

Das geplante Kommunale Schutzschirmgesetz in Hessen 8

► **Forum**

Zur Pathologie der Eurokrisenpolitik 13

Austeritätspolitik und soziale Verwerfungen in Großbritannien 19

Privatisierungsprozesse in der Hochschulbildung 27

► **Kompakt**

Buchbesprechung: Gewerkschaften und Soziale Marktwirtschaft seit 1945 32

Veranstaltung: Zukunft gestalten mit Bus und Bahn? 33

Trendumkehr geschafft - und auch in Zukunft muss gelten: Öffentlich ist wesentlich!

Von Rüdiger Bröhling

Von einem "satten Plus" im öffentlichen Dienst und unter der Last eines "teuren Tarifabschlusses" "ächzenden" Kommunen wusste am Montag nach dem Potsdamer Verhandlungsmarathon die "Financial Times Deutschland" zu berichten. Ein "unerklärlich schnelles" und "starkes" Einknicken der öffentlichen Arbeitgeber glaubte der FAZ-Kommentator konstatieren zu können. Und das "Handelsblatt" erkannte in Gewerkschaftschef Frank Bsirske gar so etwas wie einen neuen, deutschen Arthur Scargill: Der ver.di-Vorsitzende habe in der Tarifrunde den "Klassenkämpfer" gegeben und sich mit seiner "harten Linie" in Wirtschaft und Politik "unbeliebt gemacht". Schließlich warnte Bundesbankpräsident Weidmann vor einer Signalwirkung solcher "starker Lohnerhöhungen" auf andere Branchen. Grund: vermeintliche Inflationsgefahren - ganz so, als seien nicht die Preissteigerungen seit Jahren der bundesdeutschen Lohnentwicklung davon gelaufen.

Viel Kritik am Potsdamer Abschluss. Also alles bestens? Schauen wir uns zunächst das Ergebnis etwas genauer an.

Vereinbart wurde eine Gehaltserhöhung von 3,5 Prozent zum 1. März 2012 und zwei weitere Erhöhungsstufen in 2013: jeweils 1,4 Prozent am 1. Januar und am 1. August (Laufzeit bis Ende Februar 2014). Im August 2013 liegen dann die Tabellenwerte um 6,4 Prozent höher. Bei einer auf das Kalenderjahr bezogenen Betrachtung verschiebt sich allerdings das Bild. So erhielten die Beschäftigten im Januar 2011 eine Einmalzahlung (240 Euro), die es 2012 nicht mehr gibt, und die volle Jahreswirkung der Erhöhungsstufe im August 2013 macht sich erst im Folgejahr bemerkbar. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren steigen die Einkommen der Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um ca. 2,6 Prozent 2012 und noch mal um etwa 2,6 Prozent 2013 an. (Weitere 0,8 Prozentpunkte sind rechnerisch bereits für 2014 vereinbart.)

Unter Berücksichtigung verschiedener aktueller Inflationsprognosen für 2013 und 2014 bedeutet das über zwei Jahre gerechnet einen Reallohnzuwachs zwischen 1,1 und 2,0 Prozent. Angesichts der nicht unbeträchtlichen Reallohnverluste auch für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in der vergangenen Dekade - zwischen 2000 und 2009 schrumpften die Reallöhne in Deutschland um 4,5 Prozent - kann also von einer Trendumkehr gesprochen werden. Von der Trendumkehr wäre selbstverständlich zu wünschen gewesen, dass sie etwas deutlicher ausgefallen wäre. Denn ob entsprechende Lohn-



Rüdiger Bröhling ist Sekretär für Tarif und Besoldung bei der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen.

erhöhungen in allen Wirtschaftsbranchen ausreichend wären, um den Anteil der Beschäftigteneinkommen am gesamten Volkseinkommen zumindest nicht weiter schrumpfen zu lassen, diese Frage ist mit einem größeren Fragezeichen zu versehen. Die Antwort hängt wesentlich vom weiteren Konjunkturverlauf ab, der zurzeit recht unterschiedlich eingeschätzt wird.

Ein Wermutstropfen des Abschlusses ist sicherlich in den Augen vieler Betroffener, dass es nicht gelang, einen Mindestbetrag bei der Gehaltserhöhung zu vereinbaren, um die Beschäftigten in niedrigeren Entgeltgruppen besser zu stellen. Zuletzt schafften es die Gewerkschaften in der Tarifrunde 2008 (ebenfalls bei Bund und Kommunen), den Arbeitgebern einen Sockelbetrag abzutrotzen. In den folgenden Auseinandersetzungen im öffentlichen Dienst stand zwar die Forderung nach einem Mindestbetrag beim Einkommen, aber am Ende kamen nur Einmalzahlungen als "soziale Komponente" heraus. Der Unterschied 2008: Damals gab es nicht nur einen Erhöhungssockelbetrag von 50 Euro, sondern, darauf aufsetzend, zwei lineare Erhöhungsstufen von 3,1 Prozent und 2,8 Prozent. Es wurden also auch die höheren Entgeltgruppen halbwegs kräftig bedient. So etwas ist teuer: Aber die Kommunen hatten Finanzierungsüberschüsse von jeweils mehr als 8 Mrd. Euro in den Jahren 2007 und 2008 Euro im Rücken. Heute haben sehr viel mehr Stadtkämmerer mit Defiziten zu kämpfen: 2011 verzeichneten die kommunalen Haushalte insgesamt noch ein Defizit von 2,5 Mrd. Euro. Im laufenden Jahr rechnen die Kommunen mit einem nicht gerade üppigen Überschuss von 2 Mrd. Euro. Auch vor diesem Hintergrund dürfte die Mehrheit in den Tarifkommissionen dafür votiert haben, dem Fehlen eines Mindestbetrags letztlich zuzustimmen.

Die letzte Überlegung macht allerdings auch deutlich, wohin die Reise gehen muss, und in dem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass es von kommunaler Seite nicht nur die üblichen üblen Reaktionen - Stellenabbau! Gebührenerhöhung! Privatisierung! - gab: Der Sprecher des Städte- und Gemeindebundes erklärte, ein "weiterer Stellenabbau sei schwierig" (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3.4.2012) und die "strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen müsse zurückgeführt werden". Und der Chef des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin kommentierte den Abschluss unter der Überschrift "Höhere Durchschnittslöhne und höhere Spitzensteuern", das Lamento vieler Kommunen sei "nur ein Hinweis darauf, dass durch eine Anhebung der Steuern und eine andere Verteilung der Steuereinnahmen etwas zu Gunsten der Kommunen getan werden muss." Dem ist nicht viel hinzuzufügen.

Eine nachhaltige Trendwende in der Tarifpolitik des öffentlichen Dienstes ist eben nur dann möglich, wenn die steuer- und finanzpolitische Wende gelingt. Die Steuer-

senkungspolitik der letzten Jahre kostete die kommunale Ebene erhebliche Summen: 8,1 Mrd. Euro im Jahr 2010, 8,6 Mrd. 2011 und 7,7 Mrd. Euro im laufenden Jahr. Hinzu kommt, dass zum Beispiel die hessische Landesregierung zwecks Konsolidierung des Landeshaushaltes den eigenen Kommunen die Luft kräftig abdrückt. Um 344 Mio. Euro kürzte sie 2011 den kommunalen Finanzausgleich im Lande. Gewerkschaften und DGB haben auf diese Fehlentwicklungen und die Notwendigkeit eines steuer- und finanzpolitischen Umsteuerns seit langem hingewiesen. Es kommt nun darauf an, den Chor derer, die eine stärkere steuerliche Heranziehung hoher Einkommen und Vermögen bei der Finanzierung auch der kommunalen Haushalte fordern, deutlich zu verbreitern. Das wäre ganz im Sinne einer Trendwende in der Tarifpolitik des öffentlichen Dienstes.

"Die Marktradikalen sind nur kurz aus den Talkshows verschwunden"

Gunter Quaißer über Alternativen zu Marktradikalismus und Neoliberalismus

Das Interview führte Kai Eicker-Wolf

WISO-Info: Du bist Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik, die auch unter den Kürzeln "Memorandum-Gruppe" oder "Memo-Gruppe" bekannt ist. Ihr versteht Euch als Gegenpol zum herrschenden wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftspolitischen Mainstream. Seit wann gibt es die Memo-Gruppe, warum ist sie von wem gegründet worden?

Gunter Quaißer: Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik hat erstmals im Herbst 1975 ein MEMORANDUM vorgelegt - kurz nach der Verabschiedung des 1. Haushaltsstrukturgesetzes, mit dem der Sozialabbau in der Bundesrepublik eingeleitet wurde. Darauf galt es zu reagieren. Das MEMORANDUM war und ist seitdem eine einmal jährlich erscheinende wissenschaftliche Analyse der aktuellen wirtschaftlichen Situation. Wir nehmen darin eine ganze Reihe von politischen Feldern kritisch unter die Lupe: nicht nur die Wirtschafts-, sondern zum Beispiel auch die Sozial- und Bildungspolitik. Seit der Gründung hat eine Vielzahl von Fachleuten in der Memo-Gruppe zusammengearbeitet - das MEMORANDUM ist ein richtig langlebiges Gemeinschaftsprodukt.

WISO-Info: Wie sieht Eure Arbeitsweise aus? An wen richtet Ihr Euch? Was hat es mit dem EuroMemorandum auf sich?

Gunter Quaißer: Wir treffen uns mindestens drei Mal im Jahr, um unsere Themen intensiv zu diskutieren. Dabei kommen immer rund 40 Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter zusammen, um das jährliche MEMORANDUM vorzubereiten, Themenschwerpunkte festzulegen, Texte zu schreiben und gemeinsam Positionen zur aktuellen Wirtschaftspolitik zu entwickeln. Wir wollen damit der Politik zeigen, dass es Alternativen gibt - TINA, also "There is no alternative", gilt für uns nicht! Aber wir werden auch in den Gewerkschaften wahrgenommen und zeigen mit unserer wissenschaftlichen Expertise, dass eine andere, progressive Wirtschaftspolitik nicht nur geboten, sondern auch möglich ist - das MEMORANDUM erscheint immer zum 1. Mai.

Das EuroMemorandum gibt es seit 1995 - hier treffen sich einmal jährlich Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler aus ganz Europa, um eine gemeinsame Alternative zu formulieren. Die letzte Konferenz war in Wien, die nächste wird im September im polnischen Poznan sein. Das EuroMemorandum erscheint immer Anfang Dezember und wird in mindestens einem halben Dutzend Sprachen veröffentlicht.



Gunter Quaißer, Jahrgang 1963, ist Wirtschaftswissenschaftler. Seit 2006 ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik und Dozent an der Europäischen Akademie der Arbeit in Frankfurt.

WISO-Info: Kommen wir zu Eurem aktuellen Memorandum. Wie schätzt Ihr den weiteren Verlauf der Euro-Krise ein? Was sind weitere Schwerpunkte?

Gunter Quaißer: Ganz klar - die bisher angewandten Maßnahmen zur Bekämpfung der Euro-Krise sind meist nicht nur unwirksam, sondern geradezu schädlich. Die Sparpolitik, die Griechenland, Spanien, Portugal, Italien und Irland aufgedrückt wird, ist völlig kontraproduktiv. Man wird sich nicht aus der Krise "heraussparen" können - eine expansive Wirtschaftspolitik ist absolut notwendig. Eine zentrale Ursache der Krise ist die seit über 30 Jahren weltweit betriebene neoliberale Wirtschaftspolitik. Diese Politik führt zu einer Umverteilung von den Arbeits- zu den Besitzeinkommen. Vor dieser Umverteilung warnt die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik seit ihrer Gründung. In vielen Ländern sanken die Lohnquoten und stiegen die Gewinnquoten. Bei zurückbleibender Nachfrage führte dies nicht zu vermehrten Investitionen in die Realwirtschaft, vielmehr wurden die Finanzmärkte immer weiter aufgebläht. Verstärkt wurde diese Entwicklung durch eine starke Deregulierung der Finanzmärkte. Dadurch wurde es möglich, dass im Finanzsektor für Vermögende zeitweise Renditen erwirtschaftet werden konnten, die weit über den realwirtschaftlichen Zuwachsraten lagen. All das hat sich auch nach der Krise kaum geändert. Daher bleibt der Finanzsektor das Epizentrum krisenhafter Entwicklungen. Durchgreifende Reformen wurden bislang vermieden. Vielmehr wird versucht, durch kleinere Reparaturen das Vorkrisensystem zu stabilisieren. Das wird nicht reichen - aber es gibt Auswege, wenn die Ursachen der Krise beseitigt werden. Im MEMORANDUM 2012 zeigen wir aber auch Wege auf, den Bankensektor zu reformieren, beschreiben unser steuerpolitisches Konzept für mehr soziale und ökologische Nachhaltigkeit und wir belegen die Notwendigkeit eines finanziell gut ausgestatteten Bildungssystems.

WISO-Info: Die Wirtschaftswissenschaften in Deutschland sind nach wie vor sehr einseitig neoklassisch ausgerichtet. Seit den 1970er Jahren erleben neoklassische, also in der Tendenz marktradikale Ansätze eine Renaissance. Gerade politisch waren und sind diese Denkweisen sehr einflussreich. Was bedeutet das für eure Arbeitsgruppe?

Gunter Quaißer: Das macht uns große Sorgen. Denn dadurch wird ein Umdenken in der Politik stark behindert. Die neoklassischen Theoretikerinnen und Theoretiker haben die Krise nicht vorhergesehen, und sie haben auch keine Antwort auf die Krise. Sie tun weiter so, als wäre nichts geschehen, und fordern wie eh und je mehr Sozialabbau, eine Zurückdrängung des Staates, weniger Regulierungen auf den Arbeitsmärkten, längere Arbeitszeiten und so weiter. Die wirtschaftspolitischen Empfehlungen sind einfach die gleichen wie vor der Krise - eine Katastrophe!

WISO-Info: Wie kommt es, dass marktradikale und neoliberale Positionen an den Hochschulen, aber auch in Politik und Medien eine derartige Dominanz erreichen konnten, wie wir sie heute feststellen müssen?

Gunter Quaißer: Irgendwer hat mal gesagt: Diese Positionen "nützen der herrschenden Klasse". Das heißt, unsere "Eliten" profitieren davon. Man muss sich nur mal anschauen, mit welchem Finanzeinsatz die - von den Arbeitgebern gesponserte - "Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft" auf die Medienlandschaft einwirkt. An den Hochschulen sind Alternativen zu marktradikalen Positionen in den letzten 20 oder 30 Jahren fast verschwunden. Wer hier Karriere machen wollte, musste sich der vorherrschenden - neoliberalen - Strömung anschließen. Die Berufungspolitik an den Universitäten war völlig einseitig ausgerichtet. Einer keynesianischen Wirtschaftstheorie beispielsweise, die auf eine Stärkung der Nachfrage etwa durch höhere Löhne und eine expansive Ausgabenpolitik der öffentlichen Haushalte setzt, wurde einfach die fachliche Kompetenz abgesprochen. Dabei sind die Universitäten der ideale Ort für einen "Streit der Theorien". Hier könnten Theorien entwickelt werden, hier könnten die Ergebnisse der Wirtschaftspolitik analysiert und beurteilt werden - aber dieser "Test an der Realität" findet in der Wissenschaft nicht statt. So gibt es zum Beispiel das neoklassische Credo "Die Gewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen." Ein Kollege hat vor einiger Zeit bei den großen Wirtschaftsforschungsinstituten nachgefragt, in welchen Studien das mal untersucht wurde. Die Antworten waren erstaunlich: Dem arbeitgebernahen Institut der deutschen Wirtschaft (IW) waren schlichtweg keine diesbezüglichen Studien bekannt. Bei anderen Instituten sah es nicht besser aus.

WISO-Info: Wäre nach dem Desaster der Finanz- und Weltwirtschaftskrise nicht eigentlich ein Umdenken zu erwarten gewesen?

Gunter Quaißer: Ja. - Aber offensichtlich sind die Marktradikalen nur kurz aus den Talkshows verschwunden und propagieren jetzt wieder die gleichen Forderungen wie zuvor.

Schutzschirm oder Daumenschrauben?

Das geplante Kommunale Schutzschirmgesetz in Hessen

Von Kai Eicker-Wolf und Achim Truger

Wer die Pressemeldungen des Hessischen Finanzministeriums durchforstet, der trifft immer wieder auf eine Floskel: Die Hessische Landesregierung sei ein "verlässlicher Partner der Kommunen". Auch den auf den Weg gebrachten so genannten "Kommunalen Schutzschirm" sieht Finanzminister Schäfer als solidarischen Akt gegenüber den hessischen Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Auf den ersten Blick scheint der von der hessischen Landesregierung vorgeschlagene kommunale Schutzschirm mit der vorgesehenen Entschuldung und den Zinshilfen einen Schritt in die richtige Richtung darzustellen. Denn trotz langjähriger harter Sparpolitik in den betroffenen Kommunen steigen dort die Schuldenstände immer weiter an. Bei näherer Betrachtung zeigt sich jedoch, dass das angestrebte Entschuldungsvolumen relativ gering ist und die vorgesehenen Zinsverbilligungen nicht zu einer nennenswerten Reduktion der kommunalen Defizite beitragen können. Damit wird annähernd die gesamte Verantwortung für die Reduzierung der Defizite - auch noch unter Androhung von harten Sanktionen und Zwangsmaßnahmen - bei den Kommunen abgeladen. Dies wäre aber nur dann angebracht, wenn die Kommunen ihre Defizite bislang allein verschuldet hätten und zudem sichergestellt wäre, dass sie den geforderten Abbau der Defizite auch tatsächlich leisten können.

Strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in Hessen

In dem Gesetzentwurf fehlt jede Auseinandersetzung mit der Frage, warum den vielen Kommunen schon seit längerer Zeit die Konsolidierung ihrer Haushalte misslingt. Genau eine solche Auseinandersetzung ist jedoch eine notwendige Voraussetzung dafür, um einschätzen zu können, ob die im Rahmen des Schutzschirmgesetzes verlangte Konsolidierung innerhalb weniger Jahre wirklich eine realistische Perspektive darstellt. Es mag bequem sein, die Verantwortung für die Defizite jeweils individuell bei den betroffenen Kommunen zu suchen. Dabei wird jedoch übersehen, in welchem hohem Maße die Kommunen in den letzten Jahren unter bundespolitischen Entscheidungen zu leiden hatten.

Zum einen betrifft es die enorm hohen Steuersenkungen. Trotz einer sehr zurückhaltenden Ausgabenentwicklung von Bund, Ländern und Kommunen seit Mitte der 1990er Jahre sind keine Konsolidierungserfolge zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Sachverhalt ist auf der Einnahmenseite zu suchen (vgl. Truger 2011 und Eicker-Wolf/Truger

2012): In der Summe hat die Steuerpolitik seit der Jahrtausendwende zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt. Allein im laufenden Jahr fehlen der öffentlichen Hand aufgrund von Steuersenkungen 50 Mrd. Euro - der steuerreformbedingte Einnahmeausfall beläuft sich im Jahr 2012 für die hessischen Kommunen unter Berücksichtigung des Kommunalen Finanzausgleichs auf gut 1,2 Mrd. Euro.

Zum anderen ist in den letzten Jahren die Finanzierung eigentlich bundespolitisch zu finanzierender Sozialleistungen durch die kommunale Ebene zu beobachten. Zwar werden die Kommunen im Zuge des Hartz-IV-Kompromisses von Anfang 2011 bis zum Jahr 2014 schrittweise durch die Übernahme der Finanzierung von Sozialleistungen entlastet. Für die hessischen Kommunen dürfte dies überschlägig berechnet eine Entlastung von gut 300 Mio. Euro bedeuten. Dies ist jedoch bei weitem zu wenig, um die Finanzierungsdefizite entscheidend zu verringern.

Verschärfung der strukturellen Unterfinanzierung durch Kürzungen bei den Landeszuweisungen

Ab dem Jahr 2011 hat die hessische Landesregierung ihre Zuweisungen an die Kommunen um 344 Mio. Euro gekürzt, das heißt um rund zehn Prozent. Begründet hat das Hessische Ministerium der Finanzen (HMF) seinen Eingriff vor allem damit, "dass sich die Anteile an den im Land nach Durchführung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs verbleibenden Steuereinnahmen in den vergangenen Jahren weiter zu Gunsten der kommunalen Ebene und damit zu Lasten des Landes verschoben haben" (HMF 2009a: 44). Das Land weise im Jahr 2008 den niedrigsten Anteilswert seit der erstmaligen Ermittlung der entsprechenden Quoten im Jahr 1979 auf (vgl. HMF 2009b: 43). Letzteres liege unter anderem "in deutlich steigenden Leistungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs" begründet (HMF 2009a: 45).

Nach eigenen Berechnungen zu den Steueranteilen von Land und Kommunen seit 1994 sind die vom Land gemachten Aussagen zur Verschiebung der Quoten nicht zutreffend (vgl. Eicker-Wolf/Truger 2012). Die Anteilswerte des Landes und der Kommunen am gemeinsamen Steueraufkommen - unter Berücksichtigung der Zuweisungen des Landes an die Kommunen - schwanken stark und ohne Trend. In den Jahren 2007-2009 haben sich die Anteile zu Gunsten der Kommunen verschoben, was mit der sehr positiven Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens im Zuge des Aufschwungs nach der langen Stagnationsphase 2001-2005 zusammenhängt. Im Jahr 2010 - also im Jahr vor

den Kürzungen der Landeszuweisungen an die Kommunen - hat sich das Verhältnis wieder deutlich zu Gunsten des Landes bewegt, sodass keine dauerhafte Verschiebung der Quoten zugunsten der Kommunen bzw. zu Lasten des Landes auszumachen ist.

Nicht zutreffend ist zudem die Behauptung des Hessischen Finanzministeriums, dass den Kommunen deutlich steigende Leistungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs zu Gute gekommen seien. Zwischen 1994 und 2006 schwankten die Landeszuweisungen leicht und ohne steigenden Trend - erst im Jahr 2007 ist (konjunkturbedingt) ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen, 2010 ist dann wieder ein deutlicher Rückgang auszumachen (vgl. dazu ausführlich Eicker-Wolf/Truger 2012). Und schließlich kommen die Berechnungen von Junkernheinrich et al. (2012) im Rahmen der Klage von drei hessischen Landkreisen gegen das Finanzausgleichsgesetz 2011 zu dem Ergebnis, dass die Kürzungen der Landeszuweisungen in Anbetracht der Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommunen unberechtigt war.

Alles in allem sind die Argumente für die Kürzungen bei den Zuweisungen durch das Land Hessen wenig überzeugend und es liegt der Verdacht nahe, dass das Land seine eigene schwierige finanzielle Situation auf Kosten der Kommunen zu lindern versucht.

Kurz- und mittelfristig kaum entlastende Wirkung durch den Schutzschirm

Während die Kürzungen bei den Zuweisungen für die Kommunen jährliche Einnahmeverluste in Höhe von fast 350 Mio. Euro zur Folge haben, entfalten die im Schutzschirmgesetz (SchuSG) vorgesehenen Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen kaum eine entlastende Wirkung. In der langen Frist werden die hessischen Kommunen aufgrund der im SchuSG enthaltenen Regelungen um die Zinszahlungen auf 2,8 Mrd. Euro entlastet, und das Land tilgt in dieser Höhe Investitions- und Kassenkredite. Die Investitions- und Kassenkredite beliefen sich am 31.12.2010 in Hessen zusammen auf rund 15 Mrd. Euro (10 Mrd. Euro Investitionskredite, 5 Mrd. Euro Kassenkredite). Hinzu kommen noch weit über 3 Mrd. an Krediten der Eigenbetriebe und ähnlicher Einrichtungen. Selbst wenn letztere außen vor gelassen werden, übernimmt das Land durch den "Schutzschirm" nicht einmal 20 Prozent der kommunalen Schulden.

Für die Kommunen dürfte aber sowieso vor allem die kurz- und mittelfristige Wirkung der Zinsdiensthilfe auf ihre Haushaltslage von Interesse sein, und diese fällt - wie bereits erwähnt - insbesondere im Vergleich zu den voranstehend geschilderten Kürzungen des

Landes ab dem Jahr 2011 bei den Zuweisungen an die Kommunen gering aus: Die Kommunen erhalten vom Land über einen Zeitraum von 15 Jahren Zinsdiensthilfen, die den laufenden Haushalt entlasten, in Höhe von maximal 56 Mio. Euro (in den dann folgenden 15 Jahren reduziert sich die Entlastung durch die Zinsdiensthilfe auf maximal 42 Mio. Euro).

Zu erwarten ist zudem, dass die im SchuSG vorgesehenen "notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs" die Kommunen zu nicht vertretbaren Leistungseinschränkungen zwingen werden. In der Begründung zum Gesetz heißt es dazu wörtlich: "Kommunen, die Leistungen aus dem Kommunalen Schutzschirm erhalten, müssen zu eigenen erheblichen Kraftanstrengungen bereit sein. Diese Bereitschaft ist Voraussetzung für die Solidarität des Landes und der kommunalen Familie." Da die Möglichkeiten der Kommunen zu einnahmeseitigen Verbesserungen begrenzt sind, dürften die "notwendigen Maßnahmen" vor allem auf die Ausgabenseite zielen - ein Weg, den die Gewerkschaften in Hessen ausdrücklich ablehnen. Aber auch einnahmeseitige Maßnahmen wie die Erhöhung von Gebühren (zum Beispiel Kita-Gebühren) sind aus verteilungs- und sozialpolitischen Gründen kritisch zu sehen.

Abschließend sei auch noch erwähnt, dass die Regierungen anderer Bundesländer - insbesondere die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen (NRW) - sich gegenüber ihren Kommunen durchaus großzügiger gezeigt haben. In NRW gab es keine Kürzungen bei den Landeszuweisungen - im Gegenteil, die rot-grüne Landesregierung nahm die von ihrer Vorgängerin umgesetzte Herausnahme der Grunderwerbsteuer aus der Verbundmasse zurück und verbesserte die kommunale Finanzlage darüber hinaus durch eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Hinzu kommt eine vorgesehene jährliche Konsolidierungshilfe von 350 Mio. Euro, die relativ zur Wirtschaftsleistung schon alleine in etwa dem entspricht, was die hessische Landesregierung nun zu leisten bereit ist.

Zusammenfassung

Aufgrund der geschilderten Mängel ist der kommunale Schutzschirm der Hessischen Landesregierung abzulehnen. Eine Verbesserung der Einnahmesituation der Kommunen ist dringend geboten, hierzu trägt der geplante "Schutzschirm" aber nur bedingt bei. Zudem dürften die im SchuSG vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen vor allem auf Kürzungen bei den kommunalen Ausgaben abzielen - unter dem Deckmantel der Haushaltssanierung wird so die kommunale Selbstverwaltung mit Absicht weiter einge-

schränkt. Mit Solidariät und Verlässlichkeit gegenüber ihren Kommunen hat die Politik der Regierung Bouffier/Hahn auf jeden Fall nichts gemein.

Wenn die Landesregierung den hessischen Kommunen wirklich helfen will, dann sollten die Kürzungen bei den Landeszuweisungen zurückgenommen werden. Außerdem sollte sich die Landesregierung über den Bundesrat für die Wiedererhebung der Vermögensteuer einsetzen - an dem Aufkommen aus dieser Steuer wären die hessischen Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich beteiligt. Ferner wäre die Weiterentwicklung der Gewerbe- zur Gemeindefinanzsteuer sinnvoll, um dadurch die kommunale Einnahmehbasis dauerhaft zu stärken.

Literatur:

Kai Eicker-Wolf/Achim Truger (2012): Kommunalfinanzbericht 2012. Entwicklung und Perspektiven der Kommunal Finanzen in Hessen, Studie im Auftrag von ver.di Hessen, Frankfurt 2012 (im Erscheinen).

HMF [Hessisches Ministerium der Finanzen] (2009a): Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2008 bis 2012, Wiesbaden.

HMF [Hessisches Ministerium der Finanzen] (2009b): Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2009 bis 2013, Wiesbaden.

Martin Junkernheinrich/Boettcher, Florian/Holler, Benjamin (2012): Ist die Einnahmenverteilung im Land Hessen zwischen den Kommunen und der Landesebene aufgabenangemessen? - Finanzwissenschaftliche Stellungnahme für den Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags, Kaiserslautern.

Truger, Achim (2011): Steuersenkungen, Schuldenbremse und Konjunkturrisiken, in: Eicker-Wolf, Kai/Thöne, Ulrich (Hrsg.), An den Grundpfeilern unserer Zukunft sägen, 2. Auflage, S. 15-43, Marburg.

Regionales

WISO-Info 2/2012

12

Zur Pathologie der Eurokrisenpolitik

...oder: von Deutschland lernen heißt den Sozialstaat schleifen!

Von Kai Eicker-Wolf

"Es hat noch niemand so richtig begriffen, welchen dramatischen Paradigmenwechsel wir durch die Schuldenbremse eingeleitet haben. Der von vielen beschworene ‚schlanke Staat‘ wird von ganz alleine kommen." (Olaf Scholz (SPD), Regierender Bürgermeister in Hamburg, am 27. Februar 2012 in einem Interview mit der FAZ.)

In dem einleitenden Zitat hat sich Olaf Scholz - mit Blick auf die deutsche Schuldenbremse - zur Situation in den Bundesländern geäußert. Das Zitat passt aber auch gut zum Europäischen Fiskalpakt, der am 30. Januar 2012 mit Ausnahme von Großbritannien und Tschechien von allen EU-Staaten beschlossen wurde. Er reiht sich nahtlos in die bisherige Eurokrisenpolitik ein und wird Europa einer extremen wirtschaftlichen Belastungsprobe aussetzen. Zugleich steht der Fiskalpakt in einer traurigen Kontinuität verfassungsrechtlich verankerter Kürzungspolitik, die ihren Anfang in eben jener "Schuldenbremse" hatte.

Falsche Analyse...

Die Eurokrisenpolitik folgt der These, dass ein "Über-die-Verhältnisse-Leben" der öffentlichen Hand und mangelnde Wettbewerbsfähigkeit die Ursachen für die Finanzierungsprobleme der betroffenen Länder seien. Damit werden die tatsächlichen Gründe der Krise ausgeblendet, um so einen in der Nachkriegszeit einmaligen Sozialabbau und massive Eingriffe in Arbeitnehmerrechte voranzutreiben.

Gegen die Behauptung vom "Über-die-Verhältnisse-Leben" spricht schon die einfache Beobachtung, dass die Entwicklung der Schuldenstandsquote (Verhältnis von Staatsverschuldung zum Bruttoinlandsprodukt) in der Eurozone vor dem Ausbruch der Weltwirtschaftskrise überhaupt kein Thema war - und das aus gutem Grund: Sie war nämlich seit 2005 im Trend rückläufig. Irland und Spanien, die gegenwärtig zu den Krisenländern zählen, wiesen im Jahr 2007 im internationalen Vergleich mit 25 bzw. 36 Prozent extrem geringe Schuldenstände auf.

Tatsächlich erfolgte erst nach Ausbruch der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise ein beträchtlicher Anstieg der Staatsschulden im Euroraum: Konjunkturbedingt brachen die Steuereinnahmen ein, die Sozialausgaben (zum Beispiel das Arbeitslosengeld)

stiegen an, es wurden zusätzliche Ausgabenprogramme zur Stützung der Konjunktur aufgelegt und in vielen Ländern musste der Staat mit hohen Summen den Bankensektor retten. Der allgemeine Anstieg der Staatsverschuldung führte im Verbund mit dem grundsätzlichen Strukturproblem der Eurozone - den zunehmenden außenwirtschaftlichen Ungleichgewichten - zur Eurokrise.

Diese Ungleichgewichte beruhen darauf, dass Deutschland ab dem Jahr 2003 einen immer größeren Exportüberschuss erzielte und spiegelbildlich in anderen Ländern - insbesondere in den jetzigen Eurokrisenländern - die Außenhandelsdefizite und damit auch die Verschuldung gegenüber dem Ausland anstiegen. Die Gründe für diese Entwicklung liegen in der ganz unterschiedlichen Lohnentwicklung (Horn et al. 2011: 2ff.): Während die Lohnerhöhungen in den Eurokrisenländern etwas über der durchschnittlichen Lohnentwicklung im Euroraum lagen, zeichnete sich Deutschland durch extrem zurückhaltende Lohnsteigerungen aus, was unter anderem auf den massiven Ausbau des deutschen Niedriglohnssektors zurückzuführen ist. Dadurch hat sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte enorm verbessert und den Export stimuliert. Gleichzeitig fiel die deutsche Importnachfrage schwach aus: Die geringen Lohnanstiege strangulierten die Konsumnachfrage und so - zusammen mit dem harten Sparkurs der öffentlichen Hand - auch die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen aus dem Ausland. Während vor der Einführung des Euro Auf- und Abwertungen der nationalen Währungen preisbedingte Wettbewerbsvorteile und -nachteile ausgeglichen haben, entfällt dieser Mechanismus durch die einheitliche Währung.

...und falsche Politik

Genau wie ein Arzt, der aufgrund einer falschen Diagnose die falsche Medizin verabreicht, agiert die europäische Politik: Die beschlossenen Spar- und Kürzungsprogramme würgen in den betroffenen Ländern die Konjunktur ab und verschärfen paradoxer Weise das eigentlich zu behebende Problem. Denn infolge der (weiter) einbrechenden Konjunktur steigt die Arbeitslosigkeit, die Steuereinnahmen sinken und die Sozialausgaben steigen.

Dies lässt sich am Beispiel Griechenlands, wo die Kürzungen am frühesten einsetzten und die bislang größten Ausmaße erreichten, geradezu idealtypisch aufzeigen. Im Mai 2010 haben Europäische Union und Internationaler Währungsfonds (IWF) ein Anpassungsprogramm für Griechenland entworfen, das Annahmen hinsichtlich der wirt-

schaftlichen Entwicklung getroffen und davon ausgehend Maßnahmen zur Reduktion des griechischen Haushaltsdefizits entworfen hat. Dabei sind sie von einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts um 2,6 Prozent im Jahr 2011 ausgegangen. Allerdings blieb diese Prognose weit hinter dem Einbruch der Wirtschaft zurück, der dann tatsächlich folgte. Im Zuge der zweiten Revision im Dezember 2010 hat die EU-Kommission ihre Prognose für das Jahr 2011 zunächst auf einen Einbruch von 3,0 Prozent erhöht. Dies war eine eher vorsichtige Prognose. Entsprechend waren weitere Revisionen notwendig: Im Juli 2011 ging man schon von 3,8 Prozent aus, im Oktober 2011 dann von 5,5 Prozent. Der tatsächliche Wert war schließlich mit 6,8 Prozent nochmals deutlich höher. Insgesamt ist damit die griechische Wirtschaft seit 2008 um ein Fünftel eingebrochen.

Wenn aber ein Anpassungsprogramm entworfen wird, das auf einem Einbruch der Wirtschaftsleistung um "nur" 2,6 Prozent beruht, dann führt ein tatsächlicher Einbruch um 6,8 Prozent zu einem massiven Einbruch der Staatseinnahmen und zu einem massiven Anstieg der Staatsausgaben. Auch hier lagen EU und IWF mit ihren Prognosen deutlich daneben. Hatten EU und IWF für 2011 und für 2012 zunächst noch Einnahmen von jeweils über 98 Mrd. Euro vorhergesagt, so gingen sie in ihrer fünften Revision gerade mal noch von 90 Mrd. Euro aus. Die Einnahmeausfälle gegenüber der Prognose belaufen sich also auf etwa 8 Mrd. Euro. Die durch Kürzungen bedingten zusätzlichen Ausgaben lassen sich schwerer beziffern, dürften aber noch größer sein (Schreiner 2012).

So führen die Kürzungsbemühungen nicht zu einem sinkenden, sondern zu einem immer weiter steigenden Schuldenstand. Einher gehen die Kürzungsprogramme dabei mit dem wohl umfangreichsten Sozialabbau in Europa nach dem zweiten Weltkrieg: Die öffentliche Beschäftigung wird etwa in Griechenland, Großbritannien und Irland massiv reduziert, und es werden drastische Lohnsenkungen im Öffentlichen Dienst, aber auch in der Privatwirtschaft beschlossen (etwa durch den sinkenden Mindestlohn in Griechenland). Selbst Eingriffe in die Tarifautonomie sind kein Tabu mehr, außerdem wird der Kündigungsschutz aufgeweicht und das Rentenalter erhöht (so in Spanien und Italien).

Treibende Kraft hinter dieser Form des europäischen Krisenmanagements ist Deutschland, und diese Rolle ist dabei aus zwei Gründen zu kritisieren: Zum einen, weil die deutsche, rein auf Außenhandelsüberschüsse abzielende Wirtschaftspolitik eine wesentliche Ursache für die Eurokrise ist. Und zum anderen, weil Deutschland wirtschaftspolitische Maßnahmen vorangetrieben hat und weiter vorantreibt, die die Staatsschuldenkrise der Eurozone nicht lösen werden und dramatische sozialen Verwerfungen zur Folge haben.

Der Gipfel des Wahnsinns: Der Europäische Fiskalpakt

Die gesamte Krisenpolitik in Europa (vgl. zum Überblick Karrass/Stierle 2011) zielt wie dargestellt auf einen radikalen Staatsabbau ab - in diesem Zusammenhang stellt der so genannte Europäische Fiskalpakt einen ganz besonders großen Wurf dar. Der Pakt, für den gerade europaweit die Ratifizierungsverfahren laufen, enthält zwei zentrale Regelungen:

- Verankerung der Schuldenbremse: Die Vertragsparteien verpflichten sich, dass der jeweilige öffentliche Haushalt nur noch ein strukturelles Defizit - also ein Defizit jenseits konjunktureller Schwankungen - in Höhe von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aufweisen darf. Dieses Ziel muss möglichst rasch erreicht werden. Bei Abweichungen muss ein automatischer Korrekturmechanismus ausgelöst werden. Eine verfassungsrechtliche oder vergleichbare Verankerung ist vorgeschrieben.

- Absenken der Schuldenstandsquote: Die Schuldenstandsquote - also das Verhältnis von Staatsverschuldung zum BIP - darf nur noch 60 % des BIP betragen. Liegt der Wert über 60%, dann muss pro Jahr eine Reduzierung von jahresdurchschnittlich einem Zwanzigstel erfolgen.

Ist der Fiskalpakt von den EU-Regierungen ratifiziert und umgesetzt, dann können die EU-Staaten jene Länder, die ihren Kurs beim Defizitabbau nicht einhalten, vor dem Europäischen Gerichtshof verklagen.

Die Schuldenbremse hebt damit, genau wie in Deutschland, in allen EU-Ländern außer in Großbritannien und der Tschechischen Republik die Kreditfinanzierung beispielsweise öffentlicher Investitionen aus. Die schweizerische und die deutsche Schuldenbremse gelten als Vorbild: Hintergrund ist die Behauptung, dass die günstigen Kreditfinanzierungsbedingungen des deutschen Staates durch die Schuldenbremse zu erklären seien. Tatsächlich aber befinden sich sowohl Deutschland als auch die Schweiz in einer Art finanzpolitischem Experiment, dessen Ausgang völlig ungewiss ist, da beide Staaten seit Geltung ihrer jeweiligen Schuldenbremse noch keinen konjunkturellen Abschwung erlebt haben. In der Schweiz hat die Schuldenbremse zudem dazu geführt, dass sich die öffentlichen Investitionen auf einem sehr geringen Niveau befinden (Truger/Will 2012).

In Europa werden die Schuldenbremse und der Zwang zum Abbau des Schuldenstands zu einem Zeitpunkt beschlossen, in dem sich viele Staaten in einer konjunkturellen

Abschwungphase befinden und sowieso schon massive Kürzungen bei den Staatsausgaben vorgenommen werden. Um sich darüber klar zu werden, wie stark der Konsolidierungsdruck im Euroraum aufgrund des Europäischen Fiskalpakts ausfällt, muss man sich über die Höhe des strukturellen Defizits und des Schuldenstands klar werden. Dabei liegt das strukturelle Defizit des Euroraums laut den Daten des Europäischen Statistischen Amtes (Eurostat) im Jahr 2011 bei über 3 Prozent. Das zulässige strukturelle Defizit beträgt ja laut Fiskalpakt 0,5 Prozent. Das bedeutet, dass im Euroraum ein Defizit von gut 2,5 Prozent abzubauen ist. Das BIP im Euroraum belief sich im Jahre 2011 auf ungefähr 9,4 Billionen Euro. Auf dieser Basis lässt sich der Konsolidierungsbedarf der öffentlichen Hand in der gesamten Eurozone errechnen: Dieser beläuft sich auf rund 250 Mrd. Euro. Zum Vergleich: Das BIP in Österreich hatte im Jahr 2011 einen Wert von ziemlich genau 300 Mrd. Euro.

Der Schuldenstand im Euroraum belief sich Ende 2011 auf einen Wert von etwa 88 Prozent. Dies bedeutet, dass in einem 20-Jahres-Zeitraum bei allerdings konstantem BIP 28 Prozent abgebaut werden müssten. Auf jeden Fall fällt der Schuldenstand im Vergleich zum Referenzwert des Europäischen Finanzpakts im Moment um fast 2,6 Billionen Euro zu hoch aus. Ein starkes BIP-Wachstum würde den Wert im Zeitablauf natürlich senken. Aber sowohl die Schuldenstandsquote als auch das strukturelle Defizit fallen so groß aus, dass drastische Kürzungen der Staatsausgaben unvermeidlich sind - mit der Folge, dass das Wachstum abgewürgt wird und die Staatsschulden aufgrund geringerer Steuereinnahmen weiter steigen werden.

Motive für einen pathologischen Lernprozess...

Insbesondere Deutschland treibt die neoliberalen Vorstellungen verhaftete Krisenpolitik im Euroraum ganz offensichtlich mit Blick auf die eigenen vermeintlichen Erfolge nach der Überwindung der Stagnationsphase 2001 bis 2005 voran. Diese Erfolge werden dabei mit der Agenda 2010 und den Hartz-Reformen in Verbindung gebracht - ähnliche Maßnahmen sollen jetzt zusammen mit Kürzungen bei den Staatsausgaben den Euroraum aus der Krise führen. Dabei wird aber ausgeblendet, dass der Erfolg der deutschen Politik des Lohndumpings nur aufgrund der deutlich expansiveren Lohn- und Staatsausgabenentwicklung in den anderen Euroländern erfolgreich sein konnte. Ein gesamteuropäischer Prozess des Staatsabbaus und der Lohnsenkung aber wird scheitern: Europa wird sich so immer weiter in die Krise spiren - dabei wird der Sozialstaat nicht schlank, sondern er droht zu verhungern.

Damit der Fiskalpakt in Kraft treten kann, müssen ihn die Unterzeichner-Staaten ratifizieren. In Deutschland braucht es hierfür eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag, die Bundesregierung ist also auf die Zustimmung eines Teils der Opposition angewiesen. Es bleibt zu hoffen, dass die Oppositionsfraktionen ihrer Verantwortung für ein soziales und wirtschaftlich prosperierendes Europa gerecht werden und den Fiskalpakt ablehnen. Sie haben es in der Hand, diesen drastischen Schritt einer weiteren Verschärfung der Eurokrise zu stoppen.

Literatur

Gustav A. Horn/Fabian Lindner/Torsten Niechoj (2011): Schuldenschnitt für Griechenland - ein gefährlicher Irrweg für den Euroraum, in: IMK Report 63/2011.

Anne Karrass/Steffen Stierle (2011): EuropaKrise, Hamburg.

Patrick Schreiner (2012): Krise in Griechenland. Das Scheitern der Prognosen von EU und IWF.
<http://www.annotazioni.de/post/115> (18.04.2012)

Achim Truger (2011): Steuersenkungen, Schuldenbremse und Konjunkturrisiken, in: Kai Eicker-Wolf/Ulrich Thöne (Hrsg.), An den Grundpfeilern unserer Zukunft sägen, 2. Auflage, Marburg.

Achim Truger/Henner Will (2012): Eine Finanzpolitik im Interesse der nächsten Generationen, Gutachten im Auftrag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, IMK Study 24, Düsseldorf.

Austeritätspolitik und soziale Verwerfungen in Großbritannien

Von Kye Dudd und Claire Jones

In Deutschland wird Großbritannien derzeit in erster Linie als europakritisches Land wahrgenommen. Was leider sehr viel seltener thematisiert wird: Genau wie in vielen anderen Staaten Europas, sieht sich derzeit auch die Bevölkerung in Großbritannien massiven Kürzungsprogrammen unterworfen. Die britische Regierung unter konservativer Führung hat einen wirtschafts- und finanzpolitischen Fünf-Jahres-Plan entworfen, um das Defizit in den öffentlichen Haushalten bis zur nächsten Wahl 2015 auf null zu reduzieren. Dieser Plan hat nicht nur verheerende Folgen, sondern er kann schon jetzt als gescheitert gelten.

Wirtschaftskrise und Wirtschaftspolitik

Seit mittlerweile mehreren Monaten hat die britische Regierung unter Premierminister David Cameron die Krise in der Eurozone als Vorwand genommen, um in Sachen Arbeitsplätze und Wachstum inaktiv zu bleiben. Sie hält an einem wirtschafts- und finanzpolitischen Programm fest, von dem wir mittlerweile wissen, dass es nicht funktioniert, sondern nur Schäden anrichtet. Ein jüngst veröffentlichter Bericht des Office for Budget Responsibility (OBR) hat die Wachstumsraten in der Eurozone nach oben korrigiert, während die britischen Wachstumsraten nochmals nach unten gingen. Einzig der Außenhandelsüberschuss (höhere Exporte als Importe) hat die britische Wirtschaft im Jahr 2011 vor einem Einbruch des Bruttoinlandsprodukts bewahrt.

Eine mögliche wirtschaftliche Erholung wurde 2011 abgewürgt. Die eben angesprochenen, düsteren Prognosen des OBR basieren dabei noch auf der Annahme, dass der Euroraum seine gegenwärtigen Schwierigkeiten bewältigen wird. Man geht hier also optimistisch davon aus, dass sich die Situation in Europa nicht verschlimmern wird. Tatsächlich hat die britische Regierung durch zu schnelle und zu scharfe Kürzungen in den öffentlichen Haushalten sowie durch zu deutliche Steuererhöhungen jede binnenwirtschaftliche Grundlage für eine Erholung zerstört. Sie hat die britische Ökonomie damit vollständig dem Sturm ausgeliefert, der auf Großbritannien und Europa zuzukommen droht.

Die Regierung wird in den Jahren 2010-2015 insgesamt 158 Milliarden Pfund mehr an neuen Schulden aufnehmen als geplant. Diese Mittel setzt sie keineswegs dazu ein, in

den aktuell schwierigen Zeiten die Konjunktur zu stützen. Sie sind vielmehr notwendig, um die höheren Kosten durch den wirtschaftlichen Zusammenbruch, durch höhere Arbeitslosigkeit und durch höhere Sozialausgaben begleichen zu können - allesamt Kosten, die die waghalsige konservative Politik zu verantworten hat. Wie von Gewerkschaften sowie kritischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mehrfach vorhergesagt, haben die drastischen Kürzungen in den öffentlichen Haushalten sowie die Steuererhöhungen das Gegenteil dessen bewirkt, was die Regierung sich erhofft hatte.

In der derzeitigen Situation würde jede britische Regierung neue Schulden machen müssen. Die entscheidende Frage aber ist folgende: Ist es besser, neue Schulden aufzunehmen, um Arbeitslosigkeit zu finanzieren? Oder wäre es nicht besser, mit dem Geld die Wirtschaft in Gang zu bringen, damit die Menschen Arbeit haben und dann auch Steuern bezahlen können? Letzteres wäre nicht nur der gerechtere, sondern auch der bessere Weg, um das Staatsdefizit zu reduzieren. Momentan beträgt die Arbeitslosigkeit in Großbritannien 8,4 Prozent, dies entspricht 2,64 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der derzeitige Trend legt die Vermutung nahe, dass diese Zahlen sich noch weiter verschlechtern werden. Am erschreckendsten ist die Zahl der arbeitslosen jungen Menschen zwischen 16 und 24 Jahren: 1,6 Millionen junge Männer und Frauen haben weder Arbeit noch einen Platz in Trainings- oder Weiterbildungsmaßnahmen.

Die britische Regierung handelt nicht im Mindesten konjunkturgerecht. Dies wird in nächster Zeit nicht nur hunderttausende Menschen zusätzlich arbeitslos machen, sondern auch noch mehr Unternehmensinsolvenzen provozieren. Auf diese Weise schafft sie eine verlorene Generation an jungen Menschen, für die es keine Hoffnung auf einen Job oder überhaupt auf Zukunft gibt. Gerade für schlechter situierte junge Menschen zerstörte die Regierung zudem jede Hoffnung auf einen universitären Studienabschluss, indem sie die Studiengebühren von jährlich 3.000 britischen Pfund (ca. 3.600 Euro) auf jährlich 9.000 britische Pfund (ca. 10.800 Euro) erhöhte.

Massiven Kürzungen, Streichungen und Zerstörungen sieht sich auch der öffentliche Dienst gegenüber. Die Gewerkschaftsmitglieder führen hier Rückzugsgefechte. 2011 strich die britische Regierung 270.000 Arbeitsplätze, davon 71.000 im Bildungsbereich und 31.000 im Gesundheitswesen. Zudem werden Löhne eingefroren, und es gibt Angriffe auf Arbeitsbedingungen und Urlaubsregelungen, auf die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, auf die Pensionen im Öffentlichen Dienst und nicht zuletzt auf den National Health Service (das staatliche britische Gesundheitssystem). In den West Midlands und in Surrey sollen sogar Aufgaben der Polizei privatisiert werden.

Beispiel Gesundheitspolitik: National Health Service

Ihre eigenen Wahlversprechen brechend, hat die Konservative Partei seit dem Beginn ihrer Regierungszeit den National Health Service in großem Umfang reorganisiert. Zum Beispiel kämpften Gewerkschaftsmitglieder hart, aber leider ohne Erfolg gegen die Umwandlung der National Health Service Primary Care Trusts (PCTs) in so genannte Sozialunternehmen. PCTs waren bisher lokale staatliche Einrichtungen, die einen Großteil der Budgets von Krankenhäusern und Arztpraxen verwalteten, Gesundheitsleistungen einkauften und der Bevölkerung zur Verfügung stellten. Durch die Umwandlung in Sozialunternehmen möchte die Regierung nach eigener Aussage Macht und Einfluss der im Gesundheitswesen Tätigen stärken, indem diese ihre Dienstleistungen als eigenständige Unternehmen anbieten. Diese werden fortan aber außerhalb des staatlichen Gesundheitssystems stehen, über keinerlei garantierte Finanzmittel verfügen und dem Markt sowie dem Wettbewerb unterworfen sein. Es kommt auf diese Weise auch zu einer größeren Konkurrenz von staatlichen und privaten Gesundheitsdienstleistern.

Einige im Gesundheitswesen tätige Gewerkschaften haben gemeinsam eine Umfrage durchgeführt, die zeigte, dass eine große Mehrheit der britischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diese Politik nicht unterstützt. Nichtsdestotrotz sind tausende Beschäftigte des National Health Services in die neuen Sozialunternehmen übergeleitet worden. Immer mehr Leistungen - wie etwa Gebäudereinigung, Catering, allgemeine medizinische Begleitung oder Nachversorgung - werden an den Privatsektor ausgelagert. Für Patientinnen und Patienten führt diese Entwicklung unmittelbar zu einem schlechteren Service.

Die Regierung hat das Gesetz, auf dem ihre radikale Neuorganisation des staatlichen Gesundheitssystems beruht, mehrfach angepasst und geändert. An den schädlichsten ihrer Maßnahmen hat sie aber festgehalten. Der National Health Service droht durch diese Politik kaputtzugehen, während private Profite auf Kosten der Patientinnen und Patienten steigen. Aus Gewerkschaftssicht sollte das Gesetz als Ganzes gekippt werden, wie die folgenden Kritikpunkte zeigen.

1. Umwandlung des Gesundheitswesens in ein auf Wettbewerb beruhendes System: Analog zu privaten Unternehmen und zum Bahnsektor sollen Konkurrenzprinzipien massiv gestärkt werden. Für das Gesundheitswesen ist dies völlig ungeeignet. Während in einer früheren Fassung des Gesetzes von der "Förderung des Wettbewerbs" die Rede war, soll nun "gegen den Wettbewerb gerichtetes Verhalten unterbunden" werden.

Letztlich läuft dies auf das Gleiche hinaus. Trotz Gesetzesrevisionen, die sicherstellen sollen, dass Gesundheitsdienstleistungen "in integrierter Form" erbracht werden, fehlen klare Begriffsdefinitionen und Durchsetzungsmöglichkeiten. Zugleich gibt es keinerlei Anreize für Kooperation und Zusammenarbeit verschiedener Akteure. Und während die Regierung einerseits behauptet, durch ihr Vorhaben würde das britische Gesundheitswesen nicht dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union unterworfen, sagt Gesundheitsminister Simon Burns, dass der zunehmende Wettbewerbscharakter und die wachsende Bedeutung privater Akteure im Gesundheitswesen dazu führe, dass "britisches und EU-europäisches Wettbewerbsrecht immer besser zueinander passen." Ein weiterer kritischer Punkt: Durch (bislang allerdings noch nicht vorgelegte) Pläne zur Etablierung eines Insolvenzregimes besteht die reale Gefahr, dass Krankenhäuser zukünftig verschachert werden oder Pleite gehen können.

2. Größere Bedeutung von privaten Gesundheitsdienstleistern: Auch wenn es nicht das explizite Ziel ist und auch wenn die Regierung das Gegenteil behauptet, macht sie eine Politik, die eine größere Anzahl privater Gesundheitsdienstleister zum Ergebnis haben wird. Der National Health Service wird durch entsprechende Regelungen seine privilegierte Stellung als bevorzugter Gesundheitsdienstleister verlieren, was im Laufe der Zeit zu noch mehr Privatisierungen führen wird.

3. Geld - und nicht der jeweilige Krankheitszustand - entscheidet über Behandlungsprioritäten: Die Regierung beabsichtigt nach wie vor, die bisher gegebene einkommensabhängige Belastungsgrenze abzuschaffen. Hierdurch können Krankenhäuser von Patientinnen und Patienten jeden beliebigen Betrag verlangen - auch zum Nachteil der vom staatlichen Gesundheitssystem abhängigen Patientinnen und Patienten. Während die Wartelisten nämlich immer länger werden, werden sich Patientinnen und Patienten des National Health Service ans Ende der Wartelisten versetzt sehen. Vor sich finden sie dann jene Privatpatientinnen und -patienten, die die teuren Behandlungen aus eigenem Geldbeutel finanzieren können.

4. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter Druck: Die Regierung selbst rechnet als Ergebnis ihrer beabsichtigten Reorganisation des National Health Service mit einem Abbau von mindestens 20.000 Stellen. Das Gesetz wirbt ausdrücklich dafür, die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen des in die privaten Gesellschaften übergeleiteten Personals zu ändern. Von der Notwendigkeit, die derzeit gegebene Bezahlung und Arbeitsbedingungen zu erhalten, will die Regierung nichts wissen. Tausende Kolleginnen und Kollegen im Gesundheitsbereich wurden schon degradiert und versetzt. Durch

billige, so genannte "wechselseitige Kündigungsvereinbarungen" umgeht man Entlassungen und versteckt die tatsächliche Anzahl derer, die das Gesundheitssystem verlassen.

Beispiel Altersversorgung: Pensionen im Öffentlichen Dienst

Am 30. November 2011 gab es in Großbritannien die größten Arbeitskämpfe seit dem Generalstreik von 1926. Mehr als zwei Millionen Gewerkschaftsmitglieder waren aufgerufen, über die Vorschläge der Regierung zur Reform ihrer Pensionen zu entscheiden. Diese Vorschläge bedeuten, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst länger arbeiten müssen, für ihre Alterssicherung mehr bezahlen sollen und im Alter geringere Pensionen beziehen. Durch Druck seitens der Gewerkschaften hat sich die Regierung von ihren ursprünglichen Plänen deutlich wegbewegt. Die Gespräche dauerten bis Januar 2012, dann stellte sich den Gewerkschaftsmitgliedern die Frage, ob sie weiter verhandeln oder wieder Arbeitskämpfe führen sollten. Die einzelnen britischen Gewerkschaften verfolgen hierzu unterschiedliche Strategien. Momentan laufen die Gespräche weiter, und erste Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Plänen der Regierung wurden erreicht - auch dank der erfolgreichen Arbeitskämpfe.

Beispiel Arbeitsrecht: Angriffe auf die Rechte von Gewerkschaften und Beschäftigten

In mehreren Ankündigungen hat die Regierung jüngst eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet, um das Arbeitsrecht zu reformieren. Sie nannte unter anderem die folgenden Punkte:

- Die Probezeit, nach der Klagen gegen unberechtigte Entlassungen aus unbefristeten Arbeitsverhältnissen möglich sind, soll von einem auf zwei Jahre ausgedehnt werden.
- Für Klagen vor den Arbeitsgerichten sollen Gebühren eingeführt werden.
- Schlichtungsverfahren sollen vor dem Einreichen von Klagen vor Arbeitsgerichten verpflichtend sein.

- Die Regelungen von Arbeitskämpfen sollen verschärft werden. Konkrete Vorschläge liegen allerdings noch nicht vor.

- In Großbritannien muss ein Arbeitgeber, will er mehr als 100 Beschäftigte entlassen, eine 90-Tage-Frist vor den ersten Entlassungen einhalten. In dieser Zeit muss er mit Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten über einen Sozialplan verhandeln. Die Frist von 90 Tagen soll nach dem Willen der britischen Regierung zukünftig auf 60, 45 oder sogar nur 30 Tage reduziert werden.

Beispiel Sozialleistungen: Kürzungen vor allem für Familien

Die britische Regierung hat umfassende Kürzungen im sozialen Bereich angekündigt, die vor allem Familien mit Kindern treffen werden. Neben Ausbildungsbeihilfen und der schon genannten Verdreifachung der Studiengebühren nannte die Regierung die folgenden Maßnahmen:

- Das Kindergeld soll für drei Jahre auf dem heutigen Stand eingefroren werden. Frauen, in deren Haushalt ein Erwachsener mit hohen Steuerzahlungen lebt, sollen gar kein Kindergeld mehr erhalten.

- Die Steuergutschrift für Eltern mit einem oder mehreren Babys soll abgeschafft, eine geplante Steuergutschrift für Eltern mit Kleinkindern nicht eingeführt werden.

- Die steuerliche Anrechenbarkeit von Kinderbetreuungs-Ausgaben soll von 80 auf 70 Prozent der tatsächlichen Kosten reduziert werden.

- Das Wohngeld soll drastisch gekürzt werden. In einer vom zuständigen Ministerium durchgeführten Untersuchung wurde dies als die Maßnahme mit den schärfsten Folgen für die betreffenden Familien identifiziert.

- Die Gesamtsumme an Arbeitslosengeld, das eine Familie erhalten kann, soll gedeckelt werden. Dies hat gerade für große Familien negative Auswirkungen.

Hinzu kommt ein weit reichender Abbau sozialer Infrastruktur, der gerade auch Familien massiv treffen wird. Auf das Gesundheitswesen wurde oben schon ausführlich einge-

gangen. Kürzungen und Schließungen kommen des Weiteren beispielsweise auf Tagesbetreuungseinrichtungen für Rentnerinnen und Rentner, Tagesbetreuungsangebote für Schulkinder, auf Jugendclubs, Bibliotheken sowie Freizeiteinrichtungen zu. Öffentliche Parks und Straßen werden weniger gepflegt, Straßenlampen bleiben zeitweise ausgeschaltet. Auf der anderen Seite steigen aber alltäglich zu entrichtende Gebühren - etwa für Parkplätze oder Abfallentsorgung.

Schlussbemerkungen

Seit die konservativ-liberale Regierung die Macht übernommen hat, behauptet sie, dass ihre Politik alternativlos sei und es keinen Plan B gebe. Eine zweite Behauptung, die sie immer wieder vorbringt, ist die, dass alle Britinnen und Briten gemeinsam von den aktuellen Krisen betroffen sind, dass sie alle Opfer bringen müssten. Wie die erste, so hat sich angesichts der derzeitigen wirtschaftspolitischen Strategie der Regierung auch die zweite als falsch herausgestellt. Die politischen Maßnahmen treffen junge und ältere Menschen sowie Arbeitsunfähige weit überproportional. Und während die Inflationsrate mittlerweile auf 5,5 Prozent angestiegen ist und die Arbeitslosigkeit beinahe die Drei-Millionen-Grenze erreicht hat, ist die Zahl der Milliardäre um 37 Prozent angestiegen. Dahinter steht eine drastische Umverteilung von Arm zu Reich.

Doch es gibt eine Alternative. Die britische Gewerkschaftsbewegung setzt sich für wirtschaftliches Wachstum und für öffentliche Investitionen ein. In öffentliche Dienstleistungen zu investieren, ist der richtige Weg aus der Schuldenkrise. Anstatt Geld für den Abbau von Arbeitsplätzen auszugeben, müssen welche geschaffen werden. Es gibt verschiedene Bereiche des öffentlichen Dienstes, in denen mehr öffentliche Stellen dringend nötig sind.

Schätzungen zufolge könnten zudem über eine Million "Klima-Jobs" geschaffen werden, wenn die Regierung den Kampf sowohl gegen den Klimawandel als auch gegen Arbeitslosigkeit ernst nehmen würde. Dies würde so verschiedene Aufgabenfelder wie Wohnen, Erneuerbare Energien und Investitionen in den öffentlichen Verkehr sowie in Elektromobilität umfassen.

- In Großbritannien gibt es 1,8 Millionen Familien mit über 5 Millionen Menschen, die auf Wartelisten für Sozialwohnungen stehen. Das zeigt einen dringenden Bedarf an Wohnraum. Diesen zu schaffen, würde zugleich helfen, die staatlichen Ausgaben für Wohngeld zu reduzieren.

- Bei der Entwicklung eines Netzes an Hochgeschwindigkeitszügen liegt Großbritannien weit hinter dem Rest Europas zurück. Ein solches System hätte das Potential, tausende Arbeitsplätze zu schaffen und große Mengen an Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren. Außerhalb Londons sind zudem in hohem Umfang Investitionen in (insbesondere elektrische) Bus- und Straßenbahn-Systeme notwendig.

- Auch im Bereich der Erneuerbaren Energien liegt Großbritannien hinter anderen Staaten in Europa weit zurück. Gerade einmal 2,2 Prozent beträgt hier der Anteil der Erneuerbaren, verglichen mit 8,9 Prozent in Deutschland, 11 Prozent in Frankreich und beeindruckenden 44,4 Prozent in Schweden. Um dem Klimawandel zu begegnen und sich von Energieimporten unabhängiger zu machen, braucht es mehr Investitionen in diesem Bereich.

Von all dem ist aber nicht viel zu sehen. Die britische Regierung klebt an ihrer rechten Ideologie und erweist sich als unfähig, ihren Kurs zu ändern. Ein kleiner Lichtblick an anderer Stelle aber ist immerhin erkennbar: Trotz aller Angriffe auf die Rechte der Beschäftigten und der Gewerkschaften haben sich die Mitgliedszahlen der Gewerkschaften jüngst nach oben entwickelt. Es gilt, diese neuen Mitglieder zu halten und im privaten wie auch im öffentlichen Sektor weitere Mitglieder zu gewinnen - auch für die sozialen Kämpfe, die bevorstehen.

Privatisierungsprozesse in der Hochschulbildung

Problemaufriss und gewerkschaftliche Forderungen

Von Lea Arnold

Wie andere Bildungsbereiche auch, sind Universitäten und Hochschulen einem starken Privatisierungsdruck ausgesetzt. Aber kaum ein anderer Bereich wurde in den vergangenen Jahren so grundlegend umgebaut wie die akademische Bildung. Einfallstor für eine Hochschule, die nach wirtschaftlichen Regeln autonom haushaltet und agiert, war und ist die dauerhafte staatliche Unterfinanzierung des Hochschulbereichs. Die Kürzungen von öffentlichen Mitteln haben dazu geführt, dass Universitäten häufig keine andere Lösung sahen, als sich nach neuen Finanzierungsmöglichkeiten umzuschauen. Die Politik hat diese Entwicklung dahingehend gefördert, dass durch die Reform vieler Landeshochschulgesetze die Wege frei waren, neue Finanzquellen anzuzapfen. Problematisch ist dabei insbesondere die Gefährdung der Unabhängigkeit der Wissenschaft und der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Sie können und müssen auf unsere gesellschaftlichen Fragen Antworten geben. Diese Leitfunktion steht jedoch durch den Druck der Wissenschaftseffizienz und der ständig wachsenden Konkurrenz um (Dritt-) Mittel im Hochschulbereich seit längerem auf tönernen Füßen.

Mit der neuen "Hochschulfreiheit" geht eine Reihe von Umgestaltungsmaßnahmen einher. Zu nennen wären neben der Einführung von Hochschulräten und der Errichtung von Stiftungs- und Privathochschulen auch die Einführung von Studiengebühren und die vermehrten befristeten Beschäftigungsverhältnisse wissenschaftlichen Personals. Die Privatisierungslobby setzt dabei keineswegs alleine auf zusätzliche private Anbieter. Ihr ist es in Teilen gelungen, das System der öffentlichen Hochschulen umzubauen. Ideologisches Leitbild ist dabei die "deregulierte" oder "unternehmerische" Hochschule. Dieses Leitbild beinhaltet insbesondere die Vorstellung einer wirtschaftlichen Autonomie öffentlicher Hochschulen. Diese werden in die Selbstständigkeit entlassen, um flexibel und ungehindert von Vorgaben der Wissenschaftsbürokratie im Bildungswettbewerb agieren zu können. Konsequenz ist, dass viele Universitäten und Hochschulen nun selbst über Finanzen und Personal bestimmen können. Durch die nicht ausreichende staatliche Grundfinanzierung der Hochschulen resultieren aus dieser neuen Politik häufig sehr kurzfristige Haushaltspläne und stark befristete Verträge für die Beschäftigten. Eine massive Deregulierung und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbereich ist die Folge.

Einen Austausch über diesen Wandlungsprozess gibt es meist nur unter Betroffenen - kaum wahrgenommen außerhalb der "Hochschulwelt". Dabei führt die Wandlung hin

zum akademischen "Dienstleistungsunternehmen" dazu, dass die Hochschulen ihre Forschungsleistungen sowie die Aus- und Weiterbildung von Studierenden auf dem Markt und in Konkurrenz zu anderen anbieten müssen. Forschungsauftraggeber und -investoren, Stifter und Sponsoren sowie Studierende sind die Zielgruppen. Dies teilen die neuen Privat- und Stiftungshochschulen mit den umstrukturierten öffentlichen "unternehmerischen Hochschulen". Die Schwerpunkte der privaten Hochschulen liegen dabei zumeist bei den stark nachgefragten Studiengebieten Wirtschaft und Management. Für das Studium an den privaten Hochschulen werden häufig sehr hohe Studiengebühren fällig.

Die schleichende Umgestaltung der Universitäten und Hochschulen hat seit Ende der 1990er Jahre bundesweit stark an Geschwindigkeit und Ausmaß zugenommen. Im Jahr 1999 erklärten die europäischen Bildungsminister in Bologna, dass sie die Hürden zwischen den nationalen Hochschulsystemen abschaffen wollen, um mehr grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu erreichen. Im Rahmen des Bologna-Prozesses wurden nach anglo-amerikanischem Vorbild die Studienabschlüsse Bachelor und Master eingeführt. Der Bachelorabschluss zielt vor allem darauf, möglichst viele Studierende unmittelbar für den europäischen Arbeitsmarkt zu qualifizieren. Der auf dem Bachelor aufbauende Master steht hingegen nur zwei Gruppen offen: Den Absolventinnen und Absolventen mit besonders guten Noten und den Berufstätigen, die eine teure Weiterbildung wahrnehmen wollen und privat finanzieren können. So soll der Bologna-Prozess den so genannten "Akademiker-Output" bei gleich bleibendem oder sinkendem finanziellem Input erhöhen. Anders formuliert: Die Zahl der Akademikerinnen und Akademiker soll bei geringeren Kosten für die öffentliche Hand erhöht werden. Dies geschieht, indem für die Masse der Bildungsabschlüsse niedrigere Mindestanforderungen gestellt werden (Bachelor) und nur für Studierende mit besonders guten Noten oder besonders dickem Geldbeutel ein weiterführendes wissenschaftliches Studium ermöglicht wird (Master).

Die Gebührenpflicht verstärkt die bestehenden Ungleichheiten im Bildungssystem zusätzlich. Studiengebühren sind unsozial, da sie ein Studium von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Einzelnen abhängig machen.

Teil des Umstrukturierungsprozesses ist auch das Ende des lange geltenden Grundsatzes, dass jede Hochschule im Prinzip gleichrangig ist. Stattdessen zählt nun "Elite". Seit 2007 gibt es neun "Elite-Universitäten" in Deutschland: Neben den Siegern der ersten Runde der so genannten "Exzellenzinitiative" (Technische Universität Karlsruhe - heute Karlsruhe Institut für Technologie, Technische Universität München und Ludwig-

Maximilians-Universität München) sind dies die Freie Universität Berlin, die Universitäten in Göttingen, Freiburg, Konstanz, Heidelberg sowie die Technische Hochschule Aachen.

Unter dem Umbau der Hochschulen in "akademische Dienstleistungsunternehmen" leidet auch die ohnehin schon eingeschränkte Mitbestimmung der Hochschulmitglieder. In vielen Bundesländern sind die von den Beschäftigten gewählten Hochschulorgane nur noch auf beratende Funktionen beschränkt. Alle wesentlichen Kompetenzen, insbesondere in Haushaltsfragen, werden bei den Leitungsorganen konzentriert. Dieser Prozess stellt nicht nur das Prinzip der Hochschuleltselbstverwaltung in Frage, auch die Professorinnen und Professoren haben künftig bei den neuen, zentralistischen Leitungsstrukturen des "Unternehmens Hochschule" nicht mehr viel mitzureden.

Mittlerweile werden in immer mehr Bundesländern so genannte Hochschulräte eingeführt. Sie befördern letztlich eine institutionelle und ideologische Privatisierung der Hochschulen. Hochschulräte und ihre "unabhängigen" Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Wirtschaft sollen die Richtung der Hochschulentwicklung vorgeben sowie die Hochschulleitung bestimmen. Unternehmen haben mit rund einem Drittel der externen Mitglieder ein gewichtiges Wort mitzureden. An Universitäten kommen im Durchschnitt 34 Prozent der externen Hochschulratsmitglieder aus der Wirtschaft. An Fachhochschulen sind es sogar 46 Prozent. Noch höher liegen die Werte an privaten Hochschulen (47 Prozent) und Technischen Hochschulen (48 Prozent). Gewerkschaftliche Mitglieder hingegen sind in den bundesdeutschen Hochschulräten mit gerade einmal drei Prozent nur marginal vertreten.

Die Veränderungen der Rechtsform von Hochschulen, insbesondere die Gründung von Stiftungsuniversitäten, ist "en vogue". In Hessen ist die Universität in Frankfurt eine Stiftungsuniversität. In Niedersachsen stehen die Universitäten in Göttingen, Hildesheim, Lüneburg sowie die Medizinische Hochschule Hannover und die Hochschule Osnabrück in der Trägerschaft einer Stiftung öffentlichen Rechts. Noch in diesem Jahr soll die Universität Osnabrück die Rechtsform einer Stiftungsuniversität annehmen. Bundesweit ist die Umwandlung vieler weiterer Hochschulen in Stiftungsuniversitäten angedacht oder geplant.

Befürworterinnen und Befürworter dieses Prozesses argumentieren, der Status von Stiftungshochschulen

- erhöhe die Autonomie der Hochschulen durch den Abbau staatlicher Detailsteuerung,

- schaffe mehr Flexibilität,
- garantiere eine schnellere Entscheidungsfähigkeit,
- ermögliche eine höhere Wirtschaftlichkeit und
- verbessere die Rahmenbedingungen für das Engagement von Drittmittelgebern. Was Unternehmen und Stifter bezahlen, soll helfen, Forschung und Lehre zu verbessern.

Neben einer teilweise sehr einseitigen Forschungsförderung ist eine wesentliche Änderung im Stiftungsmodell jedoch, dass das Personal einschließlich der Beamtinnen und Beamten nicht mehr beim Land beschäftigt ist. Stattdessen erhält die Stiftungsuniversität selbst die Dienstherrenfähigkeit. Dies führt für die Beschäftigten und ihre Gewerkschaften in vielen Fällen zu beträchtlichen Nachteilen.

Vermeintlich sorgen Unternehmen auch für ihre eigenen Stiftungsprofessuren. Sie werden besonders gerne gesponsert, da sich hier mindestens ein indirekter Nutzen für die Geldgeber erhoffen lässt. RWE finanziert beispielsweise an der Universität Duisburg-Essen einen Lehrstuhl für Energiehandel. Vodafone richtete an der TU Dresden bereits 1994 eine Stiftungsprofessur für Mobile Nachrichtensysteme ein. Und auch der Professor für Finanzwissenschaft an der Universität Freiburg, Bernd Raffelhüschen, lässt sein "Forschungszentrum Generationenverträge" sponsern: Neben der von Metall-Arbeitgebern getragenen, neoliberalen "Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft" zählt insbesondere der "Verband der privaten Krankenversicherung e.V." zu den Geldgebern. Hier wird die Nähe zur Versicherungsindustrie unmittelbar deutlich. Dass aber auch an staatlichen Hochschulen mittlerweile an vielen Fakultäten eine Verflechtung von Wissenschaft und Industrieinteressen nicht zu leugnen ist, zeigen vermehrte Personalunionen. So gibt es zum Beispiel im medizinischen Bereich zwischen Forschungseinrichtungen und der Gesundheitsindustrie immer wieder enge Kooperationen. Wessen Wohl dabei im Mittelpunkt steht - die der Wissenschaft, der Industrie oder die der Patienten - sei dahingestellt.

Aus dem neoliberalen Umbau der Hochschulen ergeben sich aus gewerkschaftlicher Sicht zentrale Forderungen. Für die gesamtgesellschaftlichen Aufgaben der Hochschulen stellt sich dabei die Frage, ob angesichts der zunehmenden Privatisierungstendenzen eine unabhängige Forschung und Lehre überhaupt noch gewährleistet werden kann. Es

muss Aufgabe des Staates sein, freie Bildung für alle zu gewährleisten. Neben einer stärkeren sozialen Öffnung der Hochschulen sind es insbesondere die Mitbestimmungsrechte von Studierenden, Professorinnen, Professoren und anderen Hochschulbeschäftigten, die ausgebaut werden müssen, um von der "unternehmerischen" Hochschule wieder zurück zu einer demokratischen Hochschule zu kommen. Die staatliche Hochschul- und Studienfinanzierung muss ausgebaut werden, auch um eine bessere Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten. Die Hochschulautonomie muss in staatlicher Verantwortung gestaltet werden. Arbeitsplätze an Hochschulen benötigen zudem eine tarifliche Regelung der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen aller Beschäftigten einschließlich freiberuflicher Lehrbeauftragter und studentischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Auch die leistungsabhängige Verteilung von Geldern an Lehrstühlen und Fakultäten muss auf den Prüfstand. Die öffentliche Finanzierung von Hochschulen muss gesichert sein, was auch bedeutet, dass Hochschulen und Forschung in gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern gestaltet werden müssen.

Im Koalitionsvertrag der derzeitigen rot-grünen Regierung Baden-Württembergs findet man die Aussage, dass die "unternehmerische Hochschule" nie zu den Hochschulen gepasst habe. Doch damit solche politischen Aussagen auch in die Zukunft wirken, müssen insbesondere Gewerkschaften, aber auch andere fortschrittliche Organisationen und Initiativen durch eine kritische Begleitung und die Formulierung von Alternativkonzepten den Privatisierungstendenzen in der Hochschul-Bildung bundesweit entgegenzutreten.

Gewerkschaften und Soziale Marktwirtschaft seit 1945

Buchbesprechung

Von Uli Gransee

Vor 120 Jahren fand in Halberstadt (heute DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt) der erste Kongress der Gewerkschaften in Deutschland statt. Ein Anlass, um sich mal wieder ein wenig mit Gewerkschaftsgeschichte zu befassen. Dabei fiel mir das Reclam-Sachbuch Walther Müller-Jentschs in die Hand, der den Lehrstuhl für Organisation und Mitbestimmung in der Fakultät für Sozialwissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum innehatte.

Im Klappentext des Buches wird ausgeführt: "Die Gewerkschaften sind von den Opponenten der Wirtschaftsordnung zu deren Mitgestaltern geworden. Dies hat zwar Konflikte nicht aus der Welt geschafft, aber doch geholfen, schwere Krisen zu überstehen." Diese Entwicklung stellt Müller-Jentsch kenntnisreich dar. In zehn Kapiteln, ausgehend von der Entstehung und Entwicklung der Gewerkschaften über die Auseinandersetzung um das Betriebsverfassungsgesetz und die Rolle der Gewerkschaften in der Europäischen Union bis hin zu einem abschließenden Resümee, vermittelt er einen tiefen Ein- und Überblick.

Die ersten Gewerkschaften wurden nicht als Zusammenschlüsse der "Ärmsten der Armen" gegründet, sondern als Organisationen qualifizierter HandwerkerInnen und FacharbeiterInnen. Der Autor weist ausdrücklich auf Folgendes hin: "Die Gewerkschaften und nicht die politischen Parteien stellten die frühe Organisationsbasis der Arbeiterbewegung dar." Erst 1890 gründeten sich Gewerkschaftsorganisationen der Hilfsarbeiter. Zur Gründung der ersten Industriegewerkschaften kam es 1891.

Müller-Jentsch macht deutlich, dass Koalitionsfreiheit, Tarifautonomie und Mitbestimmung demokratische Bürgerrechte sind. Gerade seine Aussage, "wer den Arbeitskampf für anachronistisch hält, plädiert für eine defizitäre Demokratie", muss leider einigen PolitikerInnen, ArbeitgeberInnen und MedienvertreterInnen immer wieder verdeutlicht werden.

Wer sich mit der Rolle der deutschen Gewerkschaften bei der Entstehung der Demokratie in Deutschland befassen will, sollte zu diesem Buch greifen. Es ist bestens geeignet zum Auffrischen für alle, die die Zusammenhänge schon kennen, aber auch für Kolleginnen und Kollegen, die sich zügig einen fundierten Überblick verschaffen wollen.



Walther Müller-Jentsch, Gewerkschaften und Soziale Marktwirtschaft seit 1945, Reclam Sachbuch, 2011, ISBN 978-3-15-018897-2, 216 Seiten, 6 Euro.

Zukunft gestalten mit Bus und Bahn?

Veranstaltung

Die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Niedersachsen - Fachtagung am 3. Juli in Hannover, DGB-Haus, Otto-Brenner-Straße 1, Säle.

In welcher Verfassung befindet sich der Öffentliche Personennahverkehr in Niedersachsen und Deutschland? Wie und von wem wird er derzeit finanziert? Wie sehen die Arbeitsbedingungen im ÖPNV aus? Wie kann - trotz vermeintlich leerer öffentlicher Kassen und "Schuldenbremse" - die Finanzierung des ÖPNV auch zukünftig gesichert werden? In welchem Umfang sind Investitionen in neue und effizientere Busse, Bahnen und Verkehrsinfrastrukturen notwendig? Welche Bedeutung haben diese Investitionen für Industrie, Bauwirtschaft und Handwerk in Niedersachsen? Wie werden sich Finanzierungsstrukturen, Beschäftigung und Qualität der Arbeit im ÖPNV entwickeln?

Diese und andere Fragen stehen im Mittelpunkt dieser Fachtagung, die von DGB, verdi, EVG, IG Metall und IG BAU durchgeführt wird. Wir bitten um Anmeldung bis 20. Juni an: Ute.Kamradek@dgb.de



10:00 Uhr	Begrüßung und Input - Patrick Schreiner, DGB: Die Finanzierung öffentlicher Aufgaben und die Bedeutung des Öffentlichen Personennahverkehrs
10:20 Uhr	Vortrag - Dr. Janett Fahrenholz, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Die Finanzierung von Betrieb und Infrastruktur des ÖPNV in Deutschland und Niedersachsen
11:00 Uhr	Vortrag - Michael Frömming, Verkehrsclub Deutschland: Am politischen Scheideweg: Zur Finanzierung eines zukunftsgerechten ÖPNV in Deutschland und Niedersachsen
11:40 Uhr	Intervention - Wolfgang Jägers, Regionalleiter der IG BAU Weser-Ems: Kontrolle ist gut!- Für eine faire Auftragsvergabe im ÖPNV
12:00 Uhr	Mittagspause
13:10 Uhr	Intervention - N.N., Betriebsrat Alstom Transport GmbH, Salzgitter: ÖPNV-Finanzierung aus betrieblicher Sicht der Beschäftigten eines Zulieferers
13:30 Uhr	Podiumsdiskussion - Zur Zukunft des ÖPNV in Niedersachsen Reiner Bieck, Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands, EVG Christine Behle, Mitglied des Bundesvorstands, verdi Prof. Stephan Rolfes, Verband Deutscher Verkehrsunternehmen Heiger Scholz, Niedersächsischer Städtetag Moderation: Klaus Pape, Kooperationsstelle Hochschule-Gewerkschaften
15:00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Impressum

ISSN 1868-8209

Herausgeber: Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik bei den DGB-Bezirken Hessen-Thüringen und Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt. Die elektronische Zeitschrift "WISO-Info" behandelt sozial-, struktur- und wirtschaftspolitische Themen aus gewerkschaftlicher Sicht und erscheint unregelmäßig etwa drei- bis viermal pro Jahr.

Redaktion: Dr. Patrick Schreiner (verantwortlich), Dr. Kai Eicker-Wolf, Sylvia Kampa, Ute Kamradek.

Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht zwingend die Positionen des Deutschen Gewerkschaftsbundes oder seiner Mitgliedsgewerkschaften wieder.

DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt
Otto-Brenner-Straße 7
30159 Hannover
Telefon: 0511 12601-33
<http://www.niedersachsen.dgb.de>

DGB-Bezirk Hessen-Thüringen
Wilhelm-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt/Main
Telefon: 069 273005-53
<http://hessen-thueringen.dgb.de>

E-Mail und kostenfreies E-Mail-Abonnement: wiso-info@dgb.de

WISO-Info bei Facebook: <http://www.facebook.com/dgbwisoinfo>

Wir freuen uns über Artikel- und Interviewvorschläge ebenso wie über Briefe unserer Leserinnen und Leser. Unsere "Hinweise für Autorinnen und Autoren" senden wir Ihnen gerne zu. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Texten besteht nicht. Der Arbeitskreis für Wirtschafts- und Strukturpolitik kann leider keine Honorare bezahlen.

Kopie und Weiterverbreitung in unveränderter Form unter Angabe der Quelle erwünscht.